



CH-3003 Bern-Wabern, EKM _____

A-Post

Herr
Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.103.7.18217 / 42/2019/00009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ekm-Jaro

3003 Bern-Wabern, 18. September 2019

Antwort der Eidgenössischen Migrationskommission EKM zur Vernehmlassung der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM befasst sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Migration. Gerne nimmt sie an der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 teil und dankt Ihnen dafür, dazu eingeladen worden zu sein.

Ausgangslage

Die Förderung kultureller Vielfalt sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind explizite Ziele der Schweizer Kulturpolitik. Migration und Globalisierung wurden in der Kulturbotschaft 2016-2020 und 2021-2024 als wichtige Rahmenbedingungen dafür anerkannt. Gemäss Kulturbotschaft sind «Kunst und Kultur zentrale Faktoren des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung, fördern den Dialog und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt» (Kulturbotschaft 2021-2024: 15).

Wenn öffentliche Kultur und Kunstschaffen den kollektiven Identifikations- und Ausdrucksraum einer Gesellschaft darstellen sollen, bilden diese zurzeit die von Migration geprägte Schweiz nur beschränkt ab. Gemäss einem OECD-Bericht haben fast 50 Prozent der 15-34-Jährigen in der Schweiz einen Migrationshintergrund.¹ Nichtsdestotrotz prägen Schablonen

¹ Gemäss OECD sind dies Personen mit mindestens einem Elternteil, der im Ausland geboren wurde. Vgl. OECD/EU (2019): Indicators of Immigrant Integration 2018. Settling In, Paris: OECD.

von «Wir» und den «Anderen» nur zu oft öffentliche, mediale, kulturelle oder politische Debatten und stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage. Die öffentlich vermittelten Bilder, Werte, Geschichten, Identitäten und Imaginationen, aber auch die Personen, die diese vermitteln, werden zurzeit der gelebten demografischen Vielfalt im Alltag, den Mehrfachzugehörigkeiten und transnationalen Lebenswelten zu wenig gerecht.

Im Umgang mit diesen Herausforderungen nähern sich die Bestrebungen und Handlungsfelder staatlicher Kultur- und Integrationspolitik zunehmend an – wenn auch basierend auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und daraus abgeleiteten Aufgaben.

Integrationspolitik und Kulturpolitik

Integration ist neben Zugang zu Rechten, Arbeitsmarkt oder Wohnen auch eine Frage der Zugehörigkeit, der Anerkennung, der emotionalen und moralischen Verbundenheit sowie der Teilhabe an der Kultur und am öffentlichen Leben.² Ein vielfältiger kultureller Ausdruck unserer von Migration geprägten Gesellschaft eröffnet wichtige öffentliche Identifikations- und Anerkennungsräume. Eine öffentliche und institutionelle Kultur, die dies leistet, ist also eine Bedingung einer erfolgreichen Integrationspolitik mit dem Ziel der gesellschaftlichen Kohäsion und eines guten Zusammenlebens.

Die Kulturpolitik wiederum steht im Kontext von Migration und Globalisierung vor der Herausforderung, dass Kulturinstitutionen als vitale Orte der gesellschaftlichen Reflexion und des ästhetischen Ausdrucks die damit verbundene Vielfalt abbilden und verhandeln. Dazu sollen u.a. die «kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessert [...] interkulturelle Kompetenzen gestärkt sowie ein gleichberechtigter Zugang zu Kultur ermöglicht werden» (Kulturbotschaft 2016-2020: 25).

Stellungnahme

Die EKM begrüsst vor dem skizzierten Hintergrund grundsätzlich die Weiterführung der bestehenden Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreativität und Innovation», wie sie in der Kulturbotschaft 2021-2024 formuliert sind. Namentlich die Umsetzung des Programms «Interkulturelle Gesellschaft» der Pro Helvetia sowie die Massnahmen des Bundesamts für Kultur (BAK) im Rahmen der kulturellen Teilhabe (Projektförderung, Sensibilisierung sowie Erfahrungsaustausch) sind aus integrationspolitischer Sicht begrüssenswert. Darauf aufbauend möchte die EKM folgende Anregungen machen, damit Schweizer Kultur den durch Migration stattfindenden Wandel besser abbildet und die damit verbundenen Potenziale besser genutzt werden können.

1. Die EKM regt an, die Entwicklung einer kulturpolitischen Strategie für eine von Migration geprägten Schweiz in der Kulturbotschaft zu verankern.

In der vorliegenden Fassung der Kulturbotschaft sind kaum explizite Massnahmen oder Strategien erwähnt, die den von Migration geprägten kulturellen Wandel und namentlich die Potenziale von Migration für die Gesellschaft und die Kulturpolitik aufgreifen. Andere von Migration geprägte Länder wie etwa Deutschland oder Grossbritannien haben kulturpolitisch aktiv auf den demografischen und kulturellen Wandel reagiert, etwa um Chancengleichheit und

² Integrationspolitik soll namentlich die «Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» (Art. 53 Abs. 2 AIG) und das «Zusammenleben zwischen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung» (Art. 12 Abs. 1f. VIntA) stärken. Neben dem Zugang zu weiteren Regelstrukturen soll der Zugang zur Kultur gefördert werden (Art 54f AIG).

Zusammenhalt zu stärken sowie um innovative künstlerische Potenziale zu nutzen.³ Die Schweiz verfügt als multikulturelle und föderalistische Nation über Erfahrung und Werkzeuge, um neben regionaler auch durch Migration entstandene Vielfalt anzuerkennen und produktiv und innovativ zu nutzen. Die EKM würde es daher begrüssen, wenn in der Kulturbotschaft die Prüfung einer nachhaltigen kulturpolitischen Strategie für eine von Migration geprägte Schweiz explizit als Ziel verankert wird. Es wäre aus unserer Sicht weiter ein Desiderat, für eine solche strategische Ausrichtung mittelfristig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

2. Die EKM unterstützt die Massnahmen zur kulturellen Teilhabe hinsichtlich einer von Migration geprägten Schweiz und schlägt vor, diese zu konkretisieren und zu stärken.

Die EKM unterstützt die Weiterführung der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe», namentlich die geplanten Massnahmen «Dokumentation guter Beispiele, Reflexion der Förderpraxis und Erfahrungsaustausch» sowie die «strategischen Überlegungen für eine nachhaltige Verankerung der kulturellen Teilhabe in der Schweizer Förderlandschaft» (Kulturbotschaft 2021-2024: 40). Diese Massnahmen könnten aus unserer Sicht mit Gewinn konkretisiert, gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die EKM würde es sehr begrüssen, wenn die Massnahmen zur kulturellen Teilhabe Menschen mit Migrationshintergrund *explizit* berücksichtigen würden. Diese Überlegungen betreffen die chancengleiche Teilhabe sowie auch das innovative Potenzial eines von Migration geprägten gesellschaftlichen Wandels für das kulturelle Leben und das künstlerische Schaffen. Dabei wäre es besonders wünschenswert, wenn diese Massnahmen der kulturellen Teilhabe dahingehend gestärkt würden, dass nicht nur rezeptive Teilhabe, sondern zunehmend partizipative Ansätze der Ko-Konstruktion gestärkt werden.⁴ Dies würde erlauben, neue Bilder, Geschichten, Imaginationen, Zugehörigkeiten und Räume einer vielfältigen Schweiz zu entwickeln sowie innovative Formen des interkulturellen Zusammenlebens künstlerisch zu verhandeln und zu stärken.

Die Förderung der kulturellen Teilhabe betrifft viele Bevölkerungsgruppen (gemäss Alter, Bildungsgrad, Einkommen, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Migrationshintergrund, Hautfarbe). Es ist durchaus denkbar, konkrete Massnahmen zur kulturellen Teilhabe für verschiedene Bevölkerungsgruppen *explizit* in der Kulturbotschaft vorzusehen, falls dieser Ansatz substantiell in einer Strategie verankert und intersektional weiterentwickelt wird.

3. Die EKM fordert die Prüfung einer breiten, interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen und die damit verbundene Verankerung einer angemessenen Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund im Kulturbereich.

Um kulturelle Teilhabe nachhaltig zu verankern, ist es wichtig, die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Publikum, im Kunstschaffen, im Personal staatlich geförderter Kulturinstitutionen sowie in der Förderung und in der Ausbildung zu stärken. Die Überlegungen dahinter betreffen einerseits die angemessene institutionelle Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe, wie dies für die Kategorie Geschlecht in der aktuellen Fassung der Kulturbotschaft vorgesehen ist (Kulturbotschaft 2021-2024:12). Andererseits erlaubt eine interkulturelle Öffnung des Kulturfeldes, das innovative Potenzial eines von Migration geprägten gesell-

³ Z.B. 360° *Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft* der Kulturstiftung des Bundes; *Creative Case for Diversity* des Arts Council England.

⁴ Vgl. *Stärkung Kultureller Teilhabe in der Schweiz*, Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe, durchgeführt vom Verein Kulturvermittlung Schweiz, 2015.

schaftlichen Wandels im kulturellen Leben und im künstlerischen Schaffen nachhaltig zu reflektieren, abzubilden und zu nutzen.

4. Die EKM unterstützt das Vorhaben eines systematischen Monitorings der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Kunst und Kultur.

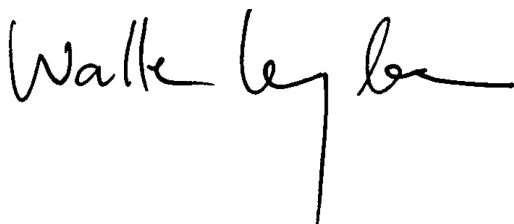
Für eine Stärkung von Teilhabe und Vielfalt sowie von Chancengleichheit im Kulturfeld bietet ein Monitoring eine wichtige Grundlage. Neben den bestehenden grundlegenden Ergebnissen aus der statistischen Erhebung zu Sprache, Religion und Kultur⁵ würden konkrete Befragungen von Kulturinstitutionen zu Publikum, Personal und Programm eine wichtige empirische und operationelle Grundlage liefern.⁶ Die EKM würde es begrüßen, wenn der Aufbau eines systematischen und geeigneten Monitorings der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund – für welches schon eine gesetzliche Grundlage besteht – in der Kulturbotschaft als explizites Ziel verankert würde.⁷

5. Die EKM fordert, die Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren der Integrations- und Kulturpolitik explizit in der Kulturbotschaft zu verankern.

Die EKM begrüsst die Arbeit des Nationalen Kulturdialogs, namentlich der Arbeitsgruppe «Kulturelle Teilhabe». Aufbauend darauf liesse sich die interinstitutionelle und interdepartementale Zusammenarbeit zwischen Integrations- und Kulturpolitik auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene mittelfristig stärken und explizit in der Kulturbotschaft verankern. Dies betrifft zum einen die Förderung: Gemäss dem Erfahrungsaustausch mit kulturpolitischen Akteuren, Integrationsdelegierten und Projektträgerschaften tragen bestehende Förderkriterien oft dazu bei, dass Projekte an der Schnittstelle Kultur/Integration, resp. von Menschen mit Migrationshintergrund zwischen den zuständigen Förderstellen hin und her geschoben werden und so «zwischen Stuhl und Bank fallen». Zum anderen wäre auch auf der Ebene der Strategieentwicklung, des Kompetenzaufbaus und der Vernetzung eine interinstitutionelle, interdepartementale Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Integrationspolitik aus der Sicht der EKM mittelfristig wünschenswert.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen in die Überarbeitung der Kulturbotschaft 2021-2024 einbeziehen.

Mit freundlichen Grüssen,
Eidgenössische Migrationskommission EKM



Walter Leimgruber
Präsident

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik: Das Kultur- und Freizeitverhalten in der Schweiz, 2014.

⁶ Vgl. Report: Equality, Diversity and the Creative Case 2015-2016 des British Arts Council.

⁷ Vgl. Art. 1c. Verordnung des EDI über das Förderkonzept 2016-2020 zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vom 25. November 2015.